



Hospiz
Fanny de la Roche

Hospiz Fanny de la Roche | Lichtenplattenweg 83 | 63071 Offenbach/Main

Lichtenplattenweg 83 | 63071 Offenbach/Main
Telefon: 069- 85 09 869-0
Fax: 069- 85 09 869-10
Email: info@hospiz-fanny-de-la-roche.de
www.hospiz-fanny-de-la-roche.de

IK-Nr: 512 640 816

Hospizleitung

Frau Margarete Stirner

Telefon: 069-85 09 869-20 | Fax: 069-85 09 869-10 | info@hospiz-fanny-de-la-roche.de | Datum: 01.07.2021

Testkonzept für die Anwendung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Das folgende Testkonzept orientiert sich an dem Landesschutzkonzept für Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe vor der Übertragung von Infektionen, Stand 25.06.2021.

Das Hospiz Fanny de la Roche verfügt über acht Betten, wobei die durchschnittliche Belegung bei etwa 90% liegt.

Anspruchsberechtigte Personen:

Einen Anspruch auf Testung mit PoC-Tests haben:

- alle Mitarbeiter (Haupt- und Ehrenamtliche)
- alle Hospizgäste
- externe Dienstleister, die zur Erhaltung der Infrastruktur im Hospiz tätig werden müssen.

Dies gilt für alle oben aufgeführte Personen, die nicht geimpft oder genesen sind im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19 – Schutzmaßnahmen – Ausnahmenverordnung.

Alle Besucher sollen vor jedem Besuch eines Hospizgastes einen externen negativen Antigenschnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 24 Std. ist, vorweisen.

Pro Gastzimmer können hausintern für die Besucher insgesamt drei Schnelltests/Woche angeboten werden. Diese Tests sollten vorzugsweise für Angehörige in Ausnahmesituationen genutzt werden (bei der Aufnahme eines

Träger der Einrichtung:
Ketteler Krankenhaus gemeinnützige GmbH
Lichtenplattenweg 85, 63071 Offenbach
Amtsgericht Offenbach HRB 47191
Sitz der Gesellschaft: Offenbach
Geschäftsführer: Dipl.-Oec. Gerd Kath
USt-IdNr.: DE 291 674 934
Steuernummer: 035 250 90020

Bankverbindung:

Sparkasse Offenbach
BLZ: 505 500 20 | Konto-Nr. 160 563
IBAN: DE50 5055 0020 0000 1605 63
SWIFT-BIC: HELADEF1OFF

Hospizgastes, in dessen Sterbesituation – wenn eine Testung z.B. in einem Testzentrum nicht zuzumuten ist, bei gebrechlichen Besuchern, etc.).

Häufigkeit der Testung:

Bei symptomfreien Personen sind regelmäßig PoC-Testungen wie folgt vorgesehen:

- Mitarbeiter mindestens 2 x wöchentlich bzw. bei Dienstantritt, wenn sie länger als drei Tage nicht im Dienst waren
- Bewohner 1 x wöchentlich
- Bewohner bei der Aufnahme ins Hospiz, sofern kein aktueller PCR- oder Schnelltest vorliegt
- Besucher in Ausnahmefällen Testung in der Einrichtung (s. oben), ansonsten externe Testung.

Dieses gilt für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19 – Schutzmaßnahmen–
Ausnahmenverordnung.

Beim Auftreten von Beschwerden im Rahmen des täglichen Symptom-Monitorings erfolgt eine zusätzliche Testung.

Hospiz Fanny de la Roche



Margarete Stirner

- Hospizleitung –